

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Acta vnd Handlungen Jn Sachen Herren ThumbDechan
vnnd Capitularen deß Stifts Straßburg**

Ferdinand <II., Heiliges Römisches Reich, Kaiser>

Straßburg, 1634

VD17 VD17 23:289949V

XVI. Intercession der Churf. Durchl. in Sachsen etc. [...]

[urn:nbn:de:bsz:31-138868](#)

Intercession der Churf. Durchl. in Sachsen ic. an
die Kreyserliche M: n: p: ieb: n vi: len anderen der höheren Ständ
Intercessionalen / wegen dieser Mandats Sachen / für die
Stadt Straßburg / abgangen de dato
19. Mai Anno 1623,

Allerdurchleuchtigster ic.

xvi.

AUergnedigster Herr / Ich bin von den Edlen vnd
Weisen / meinen lieben besondern / dem Städtmeister
vnd Raht der Stadt Straßburg berichtet / was für ein
Mandatum von Ewer Kreyf. Mayst. auff anrufen Herrn Städt-
haliers / Thumb Dechans vnd Capitularn hoher Sufft Straß-
burg / ihnen / dem Raht / vnlengst insinuirt worden / wie sie da-
rauff vmb prorogation des Terms / auff fernere vier Monat
allerunterthenigst angesucht / aber solche nicht erhalten / jedoch an
Ewer Kreyf. Mayst. ic. Hoff mit ihrer Exception: vnd Defension
Schrift zu rechter Zeit einkommen / vnd zwar der gehorsambsten
Zuversicht lebten / es werde daraus nohitürffig zuvernehmen
seyn / welcher gestalt sie in ihrer sache gar wol fundirt, vñ E. Kreyf.
Mayst. ic. das Werk im vorigem Stand b: ruhen lassen / jedoch
mich darneben angelangt / mit einer Intercession an dieselbe
ihnen / zu befürder: vnd facilitirung der Sache zu statten zukom-
men.

Wiewol ich nun selbsten einigen Zweifel nicht habe / Ewer
Kreyf. Mayst. ic. werden dieser Sache / als die von hoher impor-
tant/ reifflich nach sinnen / des Rahts zu Straßburg Einwenden
wol erwegen / vnd sich darauff mit rechtmessiger resolution ver-
nehmen lassen / auch dannenhero meine Vorschrifft für vnnötheig
achte: dieweil aber der Raht deren zu gemessen sich getrostet / ihre
Exception: vnd Defensionschrift auff guten Gründen stehend
befinde, der gehorsambsten beständigden devotion, so gegen Ewer
Kreyf.

Reys Mayst. ic. sie jederzeit erwisen / vnd dann der auffgerichteten ratifizirten vnd confirmirten Verträge/ sonderlich des Has genawischen/ vnd wie solcher auff siben Jahrerstrecke/ micherins nre/ auch vom Raht so viel aufgeführt befindet/ daß sie der aangesprochenen Thumb - Kirchen vnn Pfarren halben in hunderte jähriger: oder daie die Zeit des Interims für gelauffene kurze Enz derung angesehen werden wolte/ in Sibenzigjähriger posse sich befinden/ so wolda es Herren Statthalters/ Thumb Dechants vnd Capitularn suchen nachgehen solte/ der Raht wegen der starcken Burgerschafft in nicht geringe gefahr gesetzt werden dürftet/ hab ich die gebettene Intercession nicht verweigern mögen/ sondern zu Vorkommung besorgender gefährlichen Weitleufigkeit ertheilen wollen.

Vnd gelanget an E. Reys. Mayst. ic. mein unterthänigstes bitten/ sie geruhet des Rahts zu Straßburg eingeschickte Excepcion- vnd Defension schrift/ darinnen besindliche fundamenta vnd motiven allergnedigst in acht zu haben/ sie bey der hunderte Jährigen posse, erlangten præscription, auffgerichteten ratifizirten vnd confirmirten Verträgen/ auch demjenigen/ so disfalls der Religionfrigen besaget/ allergnedigst zu schützen vnd hand zu haben vnd sich disfalls/ alsein gerechtisier hochlöblichster Keyser/ erweisen/ insonderheit erwegen vnd bedenken/ daß diese Statt an den Gründen des heiligen Römischen Reichs gelegen/ aufwertige Potentaten auff solche ein genawes Auge schlagen/ vnd gar wol in acht zu nehmen seyn wolle/ damit nicht dieser guuter dem Heit. Röm. Reich hoch nützlicher Pas von demselben komme/ darfür wirdt gegen E. Reys. Mayst. der Raht sich jederzeit allerunterthänigst dankbar erzeigen/ vnd vmb dieselbe bin ichs gehorsamst zuverdienen so ganz willig als schuldig/ Datum Dresden am 19. Maij Anno 1628.

An Johann Georg Thürfürst.

Die Röm. Reys. Mayst.

S^o 2

CAPUT